

**Sitzungsvorlage Nr. IV/014**  
**öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes 17.11.2021**

---

**Betreff:** Schulorganisation - Stellungnahme des Schulzweckverbandes  
Legden Rosendahl zur Schulentwicklungsplanung der Stadt  
Coesfeld

---

**FB/Az.:** 261.00

---

**Bezug:** ohne

---

**Beschlussvorschlag:**

Ein Beschluss wird in der Sitzung erarbeitet.

---

**Sachverhalt:**

**Stellungnahme des Schulzweckverbandes zur Schulentwicklungsplanung der Stadt Coesfeld**

Mit Schreiben vom 08. Oktober 2021 (gerichtet an die Gemeinde Rosendahl) wurde dem Schulzweckverband Legden Rosendahl der Entwurf der fortgeschriebenen Schulentwicklungsplanung 2021-2026 der Stadt Coesfeld mit der Bitte um eine Stellungnahme gemäß § 80 Abs. 1 Schulgesetz NRW zugeleitet.

Das Schreiben nebst Anhang ist der Sitzungsvorlage als **Anlage** beigefügt.

**Problemlage Mehrklassenbildung**

Die im Schulentwicklungsplan Coesfeld ausgesprochenen Empfehlungen vor dem Hintergrund prognostizierter Zügigkeiten lassen befürchten, dass zukünftig mit Mehrklassenbildungen zu rechnen sein wird. Mit einer angenommenen zukünftigen Gesamtzügigkeit der beiden Coesfelder Realschulen – der Theodor-Heuss-Realschule und der Freiherr-vom-Stein-Realschule – von acht Zügen liegt diese Summe einen Zug über der aktuellen Genehmigung der Bezirksregierung Münster. (s. Ausführungen unter Punkt 5.3.2., S. 68 der Anlage)

Der Schulzweckverband Legden Rosendahl hat in der Vergangenheit die von den Städten Ahaus, Coesfeld und Billerbeck über Jahre gestellten Anträge auf Mehrklassenbildung vor dem Hintergrund der Entwicklung der eigenen Anmeldezahlen und des nicht gesicherten Fortbestandes der Paulus van Husen-Sekundarschule kritisch gesehen und daher wiederholt negative Stellungnahmen abgegeben.

Die Genehmigung von Mehrklassen sollte nämlich grundsätzlich nur ein Instrument sein, in besonderen Fällen von der Regelklassenbildung abzuweichen, um einen vorübergehenden Engpass zu vermeiden. Mehrklassenbildungen wirken sich immer unmittelbar auf den Schülerbestand der Schulen in den umliegenden Kommunen aus – diese Erfahrungen wurden bereits in verschiedenen Konstellationen z.B. von und mit den Städten Gescher, Billerbeck und Coesfeld sowie den Gemeinden Heek und Schöppingen gemacht. Es handelt sich somit um eine in einem Ausnahmefall anzuwendende Regelung.

Seitens der Bezirksregierung wird leider zunehmend eine Abkehr von der Ausnahmeregel praktiziert. Geäußerte Bedenken wurden grundsätzlich zurückgewiesen, mit der Folge, dass der bereits seit längerem feststellbare Wettlauf um Schülerinnen und Schüler weiter verstärkt und der Bestand der Sekundarschule Legden Rosendahl weiter nachhaltig gefährdet wird.

### **Anmeldezahlen für die Paulus van Husen-Schule für das Schuljahr 2021/22**

Für das Schuljahr 2021/22 sind an der Paulus van Husen-Schule Anmeldungen von lediglich 39 Schülerinnen und Schülern zu verzeichnen, unter ihnen 8 Kinder mit Förderbedarf.

### **Weiteres Vorgehen**

Im Vorfeld der Sitzung wurde bereits mit der Stadt Coesfeld abgestimmt, dass die im Schreiben genannte Frist zur Stellungnahme bis zum 10.11.2021 nicht eingehalten werden kann, da die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes turnusgemäß erst am 17.11.2021 tagt.

Es wird der Verbandsversammlung empfohlen, Bedenken hinsichtlich der Schulentwicklungsplanung der Stadt Coesfeld unter Bezugnahme auf die zuvor aufgeführten Argumente zu äußern.

Der Verbandsvorsteher würde unmittelbar im Nachgang zur Sitzung unter Berücksichtigung des Votums eine entsprechende Stellungnahme an die Stadt Coesfeld formulieren.

Roters  
Fachbereichsleiterin

Gottheil  
Verbandsvorsteher

### **Anlage(n):**

Anlage - Schulentwicklungsplan Coesfeld